

Information Prüfung für Nichtschüler:innen (externe Prüfung)

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der erworbenen praktischen wie auch theoretischen Voraussetzungen, zum Einen durch die sozialpädagogische Tätigkeit, zum Anderen ergänzt durch den Besuch von Fortbildungen, Seminaren; Studienleistungen und anderen Qualifizierungsmaßnahmen. Die Prüfung erfolgt in allen Fächern und Lernfeldern der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik.

Die Bremer Ausbildung zur Erzieher:in erfordert nach der staatlichen Prüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik ein Anerkennungsjahr, an dessen erfolgreichem Abschluss die „staatliche Anerkennung als Erzieherin/ als Erzieher“ steht. Das Anerkennungsjahr wird durch die Abteilung „Ausbildung“ (Referat 31) verantwortet. Bitte informieren Sie sich dort über die Bedingungen der staatlichen Anerkennung.

Beratungs- und Informationsveranstaltungen über die Zulassungsvoraussetzungen und den Ablauf des Prüfungsverfahrens finden zu folgenden Terminen statt:

am **Montag, den 06.11.2023 um 14.00** sowie

am **Mittwoch, den 29.11.2023 um 14.30** jeweils im **Gebäude B, Raum B108**

Anmeldungen bitte an: Esther.Schielzeth@schulverwaltung.bremen.de. Unter dieser Adresse können Sie auch ein detailliertes Informationspaket anfordern.

Sollten Sie die Voraussetzungen sicher erfüllen, ist es nicht zwingend notwendig zu der Infoveranstaltung zu kommen. Bitte klären Sie Fragen nach Möglichkeit schriftlich und reichen Sie Ihre Bewerbung fristgerecht ein. **Bewerbungsschluss ist der 15. Januar eines Jahres.**

Einen Bescheid über die Zulassung erhalten Sie im Februar. Beratungstermine mit den Fachkolleg:innen erfolgen nach Zulassung zur Prüfung. Im Frühjahr 2024 führen Sie auf Grundlage der Aufgabenstellung durch die Fachkolleg:innen ein pädagogisches Projekt in einer Ihnen bekannten sozialpädagogischen Gruppe durch. In den darauf folgenden Monaten finden die Prüfungen in allen Unterrichtsfächern und Lernfeldern statt